

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vergölst ServiceCard

## 1. Gültigkeit der Vergölst ServiceCard

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Filialbetriebe, Franchisenehmer und Partnergesellschaften der Vergölst GmbH oder von ihr beauftragten Unternehmen (im Nachfolgenden „Vergölst“ genannt), die sich am ServiceCard Programm der Vergölst GmbH beteiligen. Ein entsprechendes Anrecht auf die unten beschriebenen Bedingungen und Rabatte gewähren folglich nur diejenigen Betriebe, die in der ständig aktualisierten Teilnehmerliste aufgeführt sind, welche unter [www.vergoelst.de/servicecard](http://www.vergoelst.de/servicecard) eingesehen werden kann.

## 2. Teilnahme am Vergölst ServiceCard Programm

Jeder volljährige Privatkunde kann bei Vergölst die Vergölst ServiceCard beantragen. Sie enthält jeweils eine individuelle Nummer und ist nicht übertragbar. Vergölst behält sich das Recht vor, Anträge ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Vergölst ServiceCard Programm besteht nicht. Der Antrag auf Ausstellung einer Vergölst ServiceCard wird mit der Aushändigung der Karte durch Vergölst an den Kunden und dessen Unterschrift auf der Karte wirksam. Die ServiceCard kann dann sofort eingesetzt werden. Mitarbeiter der Continental AG und verbundener Konzernunternehmen (einschließlich seiner Tochtergesellschaften) und deren Angehörige sowie Mitarbeiter aller verkaufenden Filialen sind von der Aktion ausgeschlossen.

## 3. Sofortrabatt

Den Inhabern der Vergölst ServiceCard (nachfolgend „Karteninhaber“ genannt), die bei Einkäufen in teilnehmenden Betrieben die Vergölst ServiceCard vorlegen, werden produktabhängige Sofortrabatte gewährt und vom Kaufpreis abgezogen. Auf online bestellte Ware werden die Sofortrabatte erst bei Abholung der Ware und deren vollständiger Bezahlung gewährt. Eine nachträgliche Buchung oder Gutschrift der Rabatte ist ausgeschlossen. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Sofortrabatte bei Vorlage der Vergölst ServiceCard in nicht an dem Vergölst ServiceCard-Programm teilnehmenden Betrieben. Bei Ausführung der Leistung sowie Zahlung in der Filiale gelten die dort ausgehängten AGB der Vergölst GmbH.

### 3.1 Rabattfähige Ware

Rabattfähig sind alle Waren und Dienstleistungen für Pkw, SUV und Offroad-Fahrzeuge, die bei Vergölst gekauft werden, nicht jedoch Waren und Dienstleistungen für Nutzfahrzeuge, Motorräder und Flottenfahrzeuge. Ebenfalls von der Rabattierung ausgenommen sind: Scheibenreparaturen und Scheibenaustausch, Gebühren für die Hauptuntersuchung, Pfandbestandteile (z. B. Autobatterie), Gutscheine sowie gesondert gekennzeichnete Produkte und Dienstleistungen. Der Einsatz der Vergölst ServiceCard ist nicht kombinierbar mit anderen pauschalen Rabattaktionen oder Vorteilen, z. B. für Automobilclubmitglieder, Flottenkunden oder Großverbraucher.

### 3.2 Rabatthöhe

Die Höhe des Sofortrabattes richtet sich nach den Produktgruppen „Reifen/Räder/Rädersdienstleistungen“ und „Autoservice“.

#### 3.2.1 Reifen/Räder/Rädersdienstleistungen

In der Produktgruppe Reifen/Räder gewährt Vergölst einen Sofortrabatt in Höhe des aktuellen Aushanges ([www.vergoelst.de/servicecard](http://www.vergoelst.de/servicecard)) auf den Hofpreis. Er gilt für alle Reifen, Felgen (Stahl und Alu) und Komplettäder sowie die entsprechenden Serviceangebote und orientiert sich an der im jeweiligen Betrieb aktuell ausgehängten Preisliste.

#### 3.2.2 Autoservice

In der Produktgruppe Autoservice gewährt Vergölst einen Sofortrabatt in Höhe des aktuellen Aushanges ([www.vergoelst.de/servicecard](http://www.vergoelst.de/servicecard)) auf den Hofpreis. Er gilt für alle Ersatzteile und Dienstleistungen für Auspuff, Bremsen, Stoßdämpfer, Ölwechsel, Inspektion, Achs- und Spurvermessung sowie Klimageservice und orientiert sich an der im jeweiligen Betrieb aktuell ausgehängten Preisliste.

## 4. Grundsätzliches

Die Vergölst ServiceCard ist Eigentum der Vergölst GmbH und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgefordert werden. Die Rückforderung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Gefahr im Verzug kann die Rückforderung auch mündlich/fernmündlich ausgesprochen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Bestätigung seitens Vergölst. Vergölst behält sich vor, das Vergölst ServiceCard Programm einzustellen oder zu ändern, insbesondere wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus einer Geschäftsverbindung zwischen der Vergölst GmbH und Kaufleuten ist Hannover. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche einer Geschäftsbeziehung zwischen einem Vergölst Franchisenehmer bzw. einer Partnergesellschaft der Vergölst und einem Kaufmann ist den AGB des jeweiligen Franchisenehmers oder Partnergesellschaft zu entnehmen.

## 5. Informationspflichten

Der Karteninhaber hat alle relevanten Änderungen, z. B. eine geänderte Anschrift unverzüglich Vergölst mitzuteilen. Falls er die Vergölst ServiceCard verliert, sie ihm gestohlen wird oder sie aus sonstigen Gründen nicht mehr verfügbar ist, hat er dies unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall wird seine bisherige Vergölst ServiceCard ungültig, und er kann einen Antrag auf Ausstellung einer neuen stellen. Vergölst behält sich vor, sämtliche Schäden, die aus einer missbräuchlichen Verwendung der Vergölst ServiceCard entstehen, geltend zu machen.

## 6. Vertragslaufzeit, Änderungsvorbehalt und Kündigung

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Vergölst läuft auf unbestimmte Zeit. Vergölst behält sich jedoch vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu modifizieren. In diesem Fall wird der Karteninhaber vorab schriftlich über die entsprechenden Änderungen oder Ergänzungen informiert. Die modifizierten Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, sofern der Karteninhaber nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung entweder den Vertrag kündigt oder wenn er nach Ablauf dieser Frist die Vergölst ServiceCard weiter nutzt. Die Teilnahme am Vergölst ServiceCard Programm kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (zB E-Mail oder Brief) gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

### 6.1 Teilnahme an Gewinnspielen

Jeder Karteninhaber nimmt automatisch an den (monatlichen/vierteljährlichen/etc.) Gewinnspielen der Vergölst GmbH teil. Wer gewinnt, entscheidet das Los. Die Gewinner werden schriftlich informiert und müssen ihren Gewinn binnen einer Frist von zwei Wochen bei Vergölst abholen. Die Vergölst GmbH behält sich das Recht vor, Gewinnspiele jederzeit zu ändern oder vollständig einzustellen. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Teilnahme an Gewinnspielen besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 7. Datenschutzinformation

Informationen zum Datenschutz sind unserer gesonderten Datenschutzinformation zu entnehmen.

Geschäftsführung: Frauke Wieckberg (Sprecher), Andreas Exeler, Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dr. Gabriele Fredebohm

Sitz der Gesellschaft: Bad Nauheim, Eingetragen: Amtsgericht Friedberg/Hessen, HRB 64

Geschäftsanschrift: Continental-Plaza 1, 30175 Hannover. Telefon (0511) 938-03, E-Mail: [servicecard@vergoelst.de](mailto:servicecard@vergoelst.de), Online: [www.vergoelst.de/servicecard](http://www.vergoelst.de/servicecard).

Stand: 1. Januar 2024